



Studierende im Studiengang Humanmedizin sind gemäß § 11 Absatz 7 der Studienordnung für den Studiengang Medizin an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 29.10.2003 (KWMBI 2004 S. 793) in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen zur Kenntnis gelangten Daten, insbesondere von Patientinnen und Patienten, vertraulich zu behandeln. Ferner sind gemäß § 11 Absatz 9 in allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen Foto-, Audio- und Videoaufzeichnungen generell untersagt. Daher werden Sie gebeten, die nachstehenden Erklärungen gründlich zu lesen, auszufüllen und zu unterschreiben.

Erklärung zur Schweigepflicht und zum Datenschutz

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname _____

(Bitte deutlich und in Druckbuchstaben schreiben!)

dass ich mich verpflichte, die mir im Rahmen von Lehrveranstaltungen zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten (insbesondere von Patienten) vertraulich zu behandeln und die jeweils einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes und der ärztlichen Schweigepflicht einzuhalten.

Ich versichere weiterhin, dass ich mich auch über die Zeit meiner Ausbildung an der Universität Würzburg hinaus zur Wahrung der Schweigepflicht und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu allen Patient/inn/en- und Personendaten sowie sonstigen betriebsinternen Angelegenheiten, die mir zur Kenntnis gelangt sind, verpflichte.

Datum

Unterschrift



Verbot von Foto-, Audio- und Videoaufzeichnungen

Lehrveranstaltungsinhalte inkl. deren Abfolge und Prüfungsinhalte genießen urheberrechtlichen Schutz (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 UrhG). Abbildungen von Patientinnen und Patienten inkl. Röntgenbilder und weiteren Befunden sowie auch Aufnahmen von Dozierenden unterliegen dem Persönlichkeitsrecht (§ 823 Abs.1 BGB, Art. 2 Abs.1 GG und § 22 KUG).

Eine Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichungen jeglicher Art, insbesondere im Internet (z.B. in Tauschplattformen, Chats, Foren, sozialen Medien), ohne vorherige Einwilligung des Urhebers, sind verboten und können rechtliche Ansprüche (Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche) oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Aufzeichnen (mittels Foto, Audio und Video) von Lehrveranstaltungs- und Prüfungsinhalten, projizierten Abbildungen sowie Patientinnen und Patienten mittels analoger und digitaler Kameras, Smartphones und anderer technischer Geräte in allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Medizinischen Fakultät strengstens untersagt ist. Die Dozierenden haben das Recht, Studierende bei Zuwiderhandlungen der Lehrveranstaltung und der Prüfung zu verweisen und auf das Löschen der Aufnahmen zu bestehen.

Da durch Aufzeichnungen in den Lehrveranstaltungen und Prüfungen in massiver Weise Urheberrechte aber auch Persönlichkeitsrechte verletzt und Aspekte des Datenschutzes unmittelbar berührt werden, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Studierende, die sich dem Verbot widersetzen, zivilrechtlichen Ansprüchen der Autorinnen und Autoren sowie der Patientinnen und Patienten, deren Persönlichkeitsrechte verletzt werden, aussetzen und strafrechtlich belangt werden können.

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname _____

(Bitte deutlich und in Druckbuchstaben schreiben!)

von den Hinweisen zum Verbot von Foto-, Audio- und Videoaufzeichnungen im Kontext von Prüfungen und Lehre in der Medizinischen Fakultät und den rechtlichen Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen Kenntnis genommen zu haben.

Datum

Unterschrift